



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 30.1.2003

SEK (2003) 127 endgültig

EU EINGESCHRÄNKTE

VERTEILUNG

Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

gemäß Artikel 5 Absatz 3

Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Spaniens für 2002-2006

(von der Kommission vorgelegt)

EINGESCHRÄNKTE VERTEILUNG

BEGRÜNDUNG

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹ hatten die an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten dem Rat und der Kommission bis zum 1. März 1999 Stabilitätsprogramme vorzulegen. Nach Artikel 5 dieser Verordnung hatte der Rat jedes Stabilitätsprogramm auf der Grundlage von Bewertungen durch die Kommission und den Ausschuss nach Artikel 114 EG-Vertrag (Wirtschafts- und Finanzausschuss) zu prüfen. Die Kommission gab zu jedem Programm eine Empfehlung ab. Auf der Grundlage dieser Empfehlung und nach Anhörung des Ausschusses nach Artikel 114 gab der Rat nach Prüfung des Programms eine Stellungnahme dazu ab. Das erste Stabilitätsprogramm Spaniens für den Zeitraum 1998-2002 wurde am 30. Dezember 1998 vorgelegt und am 15. März 1999 vom Rat bewertet².

Gemäß der Verordnung können die jährlich vorzulegenden aktualisierten Stabilitätsprogramme vom Rat nach demselben Verfahren geprüft werden. Die erste aktualisierte Fassung - für den Zeitraum 1999-2003 - wurde am 25. Januar 2000 von Spanien vorgelegt und am 28. Februar 2000 vom Rat geprüft³. Die zweite aktualisierte Fassung - für den Zeitraum 2000-2004 - wurde am 23. Januar 2001 von Spanien vorgelegt und am 12. März 2001 vom Rat geprüft⁴. Die dritte aktualisierte Fassung - für den Zeitraum 2001-2005 - wurde am 9. Dezember 2001 von Spanien vorgelegt und am 12. Februar 2002 vom Rat geprüft⁵. Am 27. Dezember 2002 legte Spanien sein viertes aktualisiertes Stabilitätsprogramm vor, das sich auf den Zeitraum 2002-2006 bezieht. Die Kommissionsdienststellen haben dieses aktualisierte Stabilitätsprogramm unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission vom 27. November 2002 an den Rat über die Verstärkung der haushaltspolitischen Koordinierung⁶ einer technischen Beurteilung unterzogen. Diese Evaluierung rechtfertigt die folgende Beurteilung:

Die im aktualisierten Programm vorgelegten Angaben entsprechen weitgehend dem revidierten Verhaltenskodex zu Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme⁷, und im Zuge der Anmerkungen in der Stellungnahme des Rates zur Aktualisierung für den Zeitraum 2001-2005 erfolgten einige

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

² ABl. C 124 vom 5.5.1999.

³ ABl. C 98 vom 6.4.2000.

⁴ ABl. C 109 vom 10.4.2001.

⁵ ABl. C 51 vom 26.2.2002.

⁶ KOM 2002 (668) endg. vom 27.11.2002.

⁷ *Geänderte Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme*, Dokument EFC/ECFIN/404/01-Rev. 1 vom 27.6.2001, vom Rat "Wirtschaft und Finanzen" am 10.7.2001 gebilligt.

Verbesserungen. Gleichwohl wurde das aktualisierte Programm nahezu vier Wochen nach dem 1. Dezember, d.h. nach der im revidierten Verhaltenskodex festgelegten Frist, vorgelegt⁸. Ferner enthält die jüngste Aktualisierung gemäß dem früheren Muster makroökonomische Projektionen für die einzelnen Jahre, jedoch identische und somit weniger aussagekräftige Wachstumsraten für die drei letzten Programmjahre (2004-2006).

Insgesamt entspricht die Wirtschaftspolitik, so wie sie sich in den geplanten Maßnahmen des aktualisierten Programms darstellt, teilweise den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002. Insbesondere enthält das Programm keinen Zeitplan für größere Maßnahmen zur Reformierung des öffentlichen Rentensystems.

Die Umsetzung der letzten Aktualisierung in 2002 war weitgehend erfolgreich. Ein etwas schwächer als erwartetes Wachstum (2,2% anstatt 2,4% aufgrund externer und interner Faktoren) und einige übermäßige Primärausgaben führten im Haushalt zu einem geringen Defizit von 0,2% des BIP im Vergleich zu dem ursprünglichen Ziel eines ausgeglichenen Haushalts. Im staatlichen Sektor war das Ergebnis bei den autonomen Gemeinschaften äußerst unterschiedlich und belief sich auf ein Defizit von 0,5% des BIP (im Vergleich zu dem in der letzten Aktualisierung angestrebten ausgeglichenen Haushalt), während der Bereich soziale Sicherheit einen höher als erwarteten Überschuss von 0,8% (0,5%) erreichte. Die schlimmer als erwartete Inflation führte zu einer größer als erwarteten Reduzierung des Schuldenstandes auf 55% des BIP am Jahresende; der BIP-Deflator stieg um 3,5% gegenüber den vorausgesagten 2,8%. Die Strukturreformmaßnahmen wurden wie geplant und entsprechend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 durchgeführt, wozu insbesondere die Verabschiedung von Gesetzen (Inkrafttreten ab 2003) zur Reform der Einkommensteuer sowie stärkere Anreize zur Förderung der Erwerbsbeteiligung, der geographischen Mobilität und des langfristigen Sparens gehören.

Das makroökonomische Szenario der Fortschreibung zeigt ein BIP-Wachstum, das sich in 2003 auf 3,0% erholt und bis zum Ende des Programmzeitraums auf diesem Niveau verharrt. Obwohl dies für 2003 vielleicht etwas optimistisch ist (beispielsweise im Vergleich zu den Herbstprognosen der Kommission von 2,6%), ist die mittelfristige Projektion aufgrund der zur Verfügung stehenden Vorausschätzungen des möglichen Produktionswachstums gegenwärtig vielleicht etwas vorsichtig. Die auf 2,8% pro Jahr abgesenkte Inflationsprojektion für den BIP-Deflator (gegenüber 2,4% in der letzten Aktualisierung) spiegelt offensichtlich die erwartete Fortsetzung der schwachen Entwicklung in jüngster Zeit wider.

Trotz des in 2002 verzeichneten leichten Defizits hält das aktualisierte Programm an dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts für 2003 fest, wobei die früheren Ziele für 2004 und 2005 (ausgeglichenen Haushalt und 0,1% des BIP gegenüber einem Überschuss von 0,1% und 0,2% in der letzten Aktualisierung) abgesenkt werden. Für 2006 wird ein leichter Überschuss (von 0,2% des BIP) projiziert. Ebenfalls auf etwas niedrigerem Niveau bleiben die projizierten Primärüberschüsse während des gesamten Programmzeitraums unverändert bei 2,7% des BIP. Hingegen dürfte der Schuldenstand im Verhältnis zum BIP etwas rascher sinken als ursprünglich

⁸ Nach Angaben der spanischen Regierung ging diese Verzögerung auf die durch das Sinken des Öltankers "Prestige" im November 2002 verursachte Umweltkatastrophe zurück. Gleichwohl beinhalteten die im Programm formulierten Haushaltsprojektionen nicht die haushaltspolitischen Auswirkungen dieses Unglücks.

vorgesehen. Der raschere Abbau auf 47% des BIP bis 2006 ist nahezu vollständig zurückzuführen auf die fast einen halben Prozentpunkt höhere als vor einem Jahr projizierte Inflation.

Die Aktualisierung bestätigt weitgehend die vorhandene Finanzstrategie, obwohl die Einnahmen- und Ausgabenanteile höher als in der letzten Fortschreibung sind, und die Steuerquote während des Programmzeitraums nun leicht ansteigt. Die laufenden Primärausgaben sollen zwischen 2002 und 2006 um rund einen halben Prozentpunkt gegenüber dem BIP sinken (ein Teil dieser Reduzierung soll in 2003 erfolgen); das Programm sagt nicht, wie dies erreicht wird. Dieser Rückgang gleicht geringfügig eine Erhöhung der Investitionsquote aus; der Gesamtanteil der Primärausgaben bleibt mit etwas über 37% des BIP in etwa konstant. Unter Berücksichtigung einer nachlassenden Zinslast sinkt der Anteil der Gesamtausgaben um einen bescheidenen halben Prozentpunkt auf 39,6% in 2006. Der im Vergleich zur letzten Programmaktualisierung höhere Anteil geht im Wesentlichen auf in 2002 nicht zurückgeholte Kostenüberschreitungen zurück, obwohl die Senkung während des Programmzeitraums ebenfalls eher weniger ehrgeizig war. Die Gesamteinnahmen dürften mit knapp unter 40% stabil im Verhältnis zum BIP bleiben, während steigende Körperschaftssteuereinnahmen dazu beitragen, dass der Steueranteil trotz der Einkommensteuerreform von 2003 (im Programm nicht vollständig beziffert) leicht ansteigt. Obwohl die Vorbehalte gegenüber den makroökonomischen Aussichten der Regierung für 2003 ebenfalls für die Haushaltsprojektionen für dieses Jahr gelten, scheinen sie für 2004 und danach zurückhaltend und bieten einen gewissen Spielraum.

Auf der Grundlage des von den Kommissionsdienststellen anhand des im Programm projizierten tatsächlichen Wachstums berechneten BIP-Trends⁹ steigt der konjunkturbereinigte Haushaltssaldo (der im Falle Spaniens dem eigentlichen Saldo entspricht, da Übergangsfaktoren fehlen) während des Programmzeitraums, etwas angetrieben in 2003, um über einen halben Prozentpunkt. Die zugrunde liegende Position verbessert sich somit von einem leichten Defizit in 2002 zu einem ausgeglichenen Haushalt in 2003 und 2004 bzw. zu einem Überschuss in ähnlicher Größenordnung in 2006. Die Herbstprognosen der Kommission kommen - trotz etwas weniger begeisternder Haushaltsprognosen für 2003 - für 2004 zu ähnlichen Ergebnissen. Somit entsprechen die im Programm gesteckten Ziele, auch konjunkturbereinigt gesehen, während des gesamten Programmzeitraums der im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Vorgabe eines "in etwa ausgeglichenen Haushalts".

In den einzelnen Teilsektoren des Staates wird erwartet, dass die Zentralregierung ohne Sozialversicherungssysteme (d.h. der Staat und Behörden) allmählich ihr Defizit von geschätzten 0,6% des BIP in 2002 auf 0,2% in 2006 verringert. Der Überschuss bei der Sozialversicherung dürfte sich im gleichen Zeitraum von 0,8% des BIP auf 0,4% halbieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Gebietskörperschaften in 2002 ein Defizit von 0,4% des BIP aufwiesen, jedoch erwartet, dass sie im Rahmen des neuen Allgemeinen Gesetzes über die Haushaltsstabilität (das vorschreibt, dass jede öffentliche Körperschaft einen ausgeglichenen oder überschüssigen Haushalt aufzuweisen hat) ab 2003 einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen. Die Abweichung von den Planzahlen für die Gebietskörperschaften in 2002 (deren Art das Programm nicht nennt) verdeutlicht

⁹ Diese Berechnungen beruhen auf dem Hodrick-Prescott-Filter.

die Notwendigkeit der Gewährleistung von Finanzdisziplin auf den verschiedenen Regierungsebenen. Dies gilt insbesondere angesichts der stattfindenden Übertragung wichtiger Steuer- und Ausgabenbefugnisse auf die Regionalbehörden. In dieser Hinsicht muss die im Allgemeinen Gesetz über die Haushaltsstabilität geforderte Finanzdisziplin effizient angewandt werden und gleichzeitig ein angemessener Spielraum für den Einsatz der automatischen Stabilisatoren in jede Richtung gewährleistet werden. Hierzu gehört die Festlegung von Überschusszielen, wenn die Produktion das Potential überschreitet.

Das aktualisierte Programm verleiht der Frage der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen größeres Gewicht als die letzte Fortschreibung. Allerdings fehlt der Nachweis einer angemessenen politischen Neuorientierung. Das neue Programm enthält Projektionen der öffentlichen Rentenausgaben bis 2050. Diese stützen sich im Vergleich zu den Projektionen des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (Rentenfinanzierungen oder andere alterungsbedingte Ausgaben wie Gesundheitsfürsorge werden nicht aufgeführt) auf wesentlich geänderte demographische Projektionen. Die geänderten demographischen Angaben (deren Ungewissheit zurecht hervorgehoben wird) beinhalten neue Prognosen über eine höhere Nettozuwanderung ab 2000, was zu einer stabilen Gesamtbevölkerung im Berichtszeitraum mit einem eher moderaten Alterungseffekt führt. Obwohl dies auf der Grundlage der gegenwärtigen Politik auch einen etwas geringeren Druck auf die öffentlichen Finanzen bedeutet als die früheren vorgelegten besonders besorgniserregenden demographischen Entwicklungen, besteht nach wie vor die ernste Gefahr nicht tragfähiger öffentlicher Finanzen im Hinblick auf entstehende Haushaltsungleichgewichte. Die Gefahr ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den erwarteten großen Anstieg der alterungsbezogenen öffentlichen Ausgaben, insbesondere für die staatlichen Renten.

Auch wenn jüngste Maßnahmen den Übergang zur Rente leichter gemacht haben und Anreize für die Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer beinhalten, gab es keine grundlegende Reform des öffentlichen Rentensystems, die sowohl in der letzten Stellungnahme, als auch in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 verlangt worden war. Der Zeitplan für die Reform des Rentensystems zur stärkeren Anpassung von Beiträgen und Leistungen enthält nur Diskussionen, die 2003 beginnen, und es gibt keinen Zeitplan für das Erreichen politischer Beschlüsse und ihre Umsetzung. Das Guthaben des Rücklagefonds für öffentliche Renten, der in 2000 geschaffen wurde, um künftige Verbindlichkeiten zu zahlen, beläuft sich mittlerweile auf 1% des BIP, ein Ziel, das zwei Jahre früher als ursprünglich geplant erreicht wurde.

Schließlich fassen Anhänge zur Fortschreibung jüngste Initiativen zur Strukturreform der Arbeits-, Kapital- und Produktmärkte sowie die Strukturreformen der öffentlichen Finanzen im Bereich Einkommensteuer und Finanzierung der Kommunen zusammen. Aufgrund der Umsetzung des Liberalisierungspakets vom Juni 2000 sind die netzgebundenen Industrien ein Schwerpunkt. Die erheblichen Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt sind darauf zurückzuführen, dass der Ausgangspunkt bereits eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung insgesamt und der Frauen sowie große regionale Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit war. Die im Mai 2002 verkündeten Reformen der Leistungs- und Beschäftigungsregelungen bieten Arbeitslosen größere Anreize zur Arbeitsaufnahme. Die im Laufe des Jahres vorgenommene Stärkung der Wettbewerbsbehörde könnte dazu beitragen, dass die Inflationszahlen verbessert werden.

Aufgrund dieser Bewertung hat die Kommission die beigefügte Empfehlung für eine Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Spaniens angenommen und leitet sie an den Rat weiter.



Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

gemäß Artikel 5 Absatz 3 der

Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Spaniens für 2002-2006

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,
gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,
auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses -

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am [18. Februar 2003] prüfte der Rat das aktualisierte spanische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2002 bis 2006.

Die im aktualisierten Programm vorgelegten Angaben entsprechen weitgehend dem revidierten Verhaltenskodex². Gleichwohl wurde das aktualisierte Programm mit rund vier Wochen Verspätung vorgelegt.

Nach Auffassung des Rates entspricht die Wirtschaftspolitik, so wie sie sich in den geplanten Maßnahmen des aktualisierten Programms darstellt, teilweise den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002. Insbesondere enthält das Programm keinen Zeitplan für größere Maßnahmen zur Reformierung des öffentlichen Rentensystems.

Der Rat stellt fest, dass die Umsetzung der letzten Aktualisierung in 2002 weitgehend erfolgreich war. Ein etwas schwächer als erwartetes Wachstum und einige übermäßige Primärausgaben führten dazu, dass das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts verfehlt wurde, obwohl das Defizit auf bescheidene 0,2% des BIP eingedämmt werden dürfte

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

² "Geänderte Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme", vom Rat "Wirtschaft und Finanzen" am 10.7.2001 gebilligt.

(konjunkturbereinigt auf der Grundlage des BIP-Trends, 0,3% des BIP). Das negative Ergebnis war für die autonomen Gemeinschaften äußerst unterschiedlich, während der Bereich soziale Sicherheit einen höher als erwarteten Überschuss erzielte. Die schlimmer als erwartete Inflation führte zu einem größeren Abbau des Schuldenstandes. Die Strukturreformmaßnahmen wurden wie geplant und entsprechend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 durchgeführt, wozu insbesondere die Verabschiedung von Gesetzen (Inkrafttreten ab 2003) zur Reform der Einkommensteuer sowie stärkere Anreize zur Förderung der Erwerbsbeteiligung, der geographischen Mobilität und des langfristigen Sparens gehören.

Das makroökonomische Szenario der Fortschreibung basiert auf einem BIP-Wachstum, das sich von 2,2% in 2002 auf 3,0% in 2003 erholt und bis zum Ende des Programmzeitraums auf diesem Niveau verharrt. Obwohl dies für 2003 etwas optimistisch sein dürfte, ist die mittelfristige Projektion angesichts des Potentials vielleicht etwas vorsichtig. Gleichwohl sollte die auf 2,8% pro Jahr abgesenkte Inflationsprojektion nicht selbstzufrieden hingenommen werden. Sie zeigt die Notwendigkeit weiterer Strukturreformen, insbesondere zur Erhöhung des Wettbewerbs im Dienstleistungsbereich, und ganz allgemein zur Steigerung der Gesamtproduktivität. Das Auslaufen der Lohnindexierung bei gleichzeitiger Wahrung einer Lohnzurückhaltung, wie in den jüngsten Stellungnahmen des Rates³ empfohlen, wäre in dieser Hinsicht ebenfalls hilfreich.

Der Rat begrüßt weitgehend die in der Aktualisierung bestätigte gegenwärtige Finanzstrategie, obwohl die Einnahmen- und Ausgabenanteile höher als in der letzten Fortschreibung sind, und der Steueranteil während des Programmzeitraums nun trotz der Einkommensteuerreform von 2003 leicht ansteigt. Die laufenden Primärausgaben sollen während des Programmzeitraums bescheiden um rund einen halben Prozentpunkt sinken, während die Senkung der Zinskosten durch stärkere Investitionen ausgeglichen werden soll. Dennoch bedeuten die Ziele eines ausgeglichenen Haushalts in 2003 und 2004 sowie leichte Überschüsse in 2005 und 2006 im Vergleich zur letzten Fortschreibung eine leichte Absenkung in den beiden mittleren Jahren. Hingegen dürfte der Schuldenstand im Verhältnis zum BIP etwas rascher sinken als ursprünglich vorgesehen, und zwar auf relativ niedrige 47% des BIP bis 2006, was im Wesentlichen zurückzuführen ist auf die fast einen halben Prozentpunkt höhere als vor einem Jahr projizierte Inflation. Obwohl die Vorbehalte gegenüber den makroökonomischen Aussichten der Regierung für 2003 ebenfalls für die Haushaltsprojektionen für dieses Jahr gelten, scheinen sie für 2004 und danach vorsichtig.

³ ABl. C 51/08 vom 26.2.2002, ABl. C 109 vom 10.4.2001 und ABl. C 98 vom 6.4.2000.

Der eigentliche Haushaltssaldo steigt während des Programmzeitraums um über einen halben Prozentpunkt auf einen Überschuss von 0,3% des BIP in 2006. Die im Programm gesteckten Ziele entsprechen, auch konjunkturbereinigt betrachtet, während des gesamten Programmzeitraums der im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Vorgabe eines "in etwa ausgeglichenen Haushalts". Der Rat ist daher der Auffassung, dass Spanien weiterhin die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts einhält, wobei angestrebt wird, das Ziel mit zunehmend größerem Abstand zu erreichen.

Für die einzelnen Teilsektoren des Staates bedeutet die Aktualisierung im Programmzeitraum einige deutliche sektorale Kehrtwendungen beim Finanzierungssaldo. Insbesondere werden die Gebietskörperschaften im Rahmen des neuen Allgemeinen Gesetzes über die Haushaltsstabilität, das vorschreibt, dass jede öffentliche Körperschaft einen ausgeglichenen oder überschüssigen Haushalt aufzuweisen hat, angehalten, das für 2002 erwartete Defizit im Jahr 2003 abzubauen. Vor allem angesichts der stattfindenden Übertragung wichtiger Steuer- und Ausgabenbefugnisse auf die Regionalbehörden begrüßt der Rat die im Allgemeinen Gesetz über die Haushaltsstabilität geforderte Finanzdisziplin. Dies muss effizient angewandt werden und gleichzeitig ein angemessener Spielraum für den Einsatz der automatischen Stabilisatoren in jede Richtung gewährleistet werden. Hierzu gehört die Festlegung von Überschusszielen, wenn die Produktion das Potential überschreitet.

Der Rat begrüßt die Tatsache, dass das aktualisierte Programm der Frage der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen größeres Gewicht verleiht als die letzte Fortschreibung. Er ist gleichwohl der Auffassung, dass der Nachweis einer angemessenen politischen Neuorientierung entsprechend seinen letzten Stellungnahmen fehlt. Obwohl die geänderten demografischen Projektionen einen etwas geringeren Druck auf die öffentlichen Finanzen bedeuten würden als die früheren Projektionen, ist die finanzielle Tragfähigkeit nach wie vor bei weitem nicht gewährleistet. Die Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit sollte daher oberste Priorität genießen. In diesem Zusammenhang bedauert der Rat, dass es entgegen den Empfehlungen sowohl der letzten Stellungnahme, als auch der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002 keine grundlegende Reform des öffentlichen Rentensystems gegeben hat. Der Rat empfiehlt der spanischen Regierung, einen Zeitplan für das Erreichen politischer Beschlüsse und für die Durchführung der geplanten Reform des Rentensystems zur stärkeren Anpassung von Beiträgen und Leistungen zu vereinbaren. Das Guthaben des Rücklagefonds für öffentliche Renten, der in 2000 geschaffen wurde, um künftige Verbindlichkeiten zu zahlen, beläuft sich mittlerweile auf 1% des BIP, ein Ziel, das zwei Jahre früher als ursprünglich geplant erreicht wurde. Aufgrund der projizierten Überschüsse der Sozialsysteme (die derzeit die Defizite der Zentralregierung ausgleichen) sowie aufgrund der

Auswirkungen der Festsetzung ehrgeizigerer Ziele für den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo müssen nun geänderte Ziele in Betracht gezogen werden.

Schließlich begrüßt der Rat jüngste Initiativen zur Strukturreform der Arbeits-, Kapital- und Produktmärkte. Er fordert ferner weitere deutliche Fortschritte in diesen Bereichen, um ein beschäftigungsorientiertes Wachstum mit einer niedrigeren als bisher verzeichneten Inflation zu unterstützen. Insbesondere sind aufgrund der trotz wesentlicher Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren anhaltenden relativ geringen Erwerbsbeteiligung insgesamt und der Frauen sowie aufgrund großer regionaler Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit nachhaltige Anstrengungen notwendig, um den auf anderen Gebieten erreichten Leistungen nachzueifern. Solche Bemühungen stünden in Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002.